

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	07.03.2018	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustände von Glas- und Altkleidercontainer am Standort**

Vorlage Nr.: 20185345

Stellungnahme der Verwaltung

Bereich 2-13:

Bei der angesprochenen Fläche handelt es sich um die Teilflächen der Grundstücke der Gemarkung Rheingönheim mit den FSt. Nr. 1 und 2315, welche zum Teil vom Bereich „Immobilien“ (2-13), zum Teil vom Bereich „Grünfläche und Friedhöfe“ (4-21) verwaltet werden (siehe Plan in Anlage). Die Fläche ist nicht befestigt und von beiden Seiten frei zugänglich. Vertragliche Regelungen bestehen seitens des Bereichs „Immobilien“ dort nicht – jegliche Nutzung ist daher lediglich geduldet. Die freie Zugänglichkeit ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Müllfahrzeuge zum Abtransport des Glasleergutes u.a. aus den dortigen Containern auf die Fläche gelangen können. Aber auch Privatleute fahren beim Wegbringen ihres Glasleergutes u.a. auf die Fläche, die daneben auch als Parkplatz genutzt wird. Gerade durch das Befahren mit den schweren Müllfahrzeugen entstehen leider immer wieder größere Schlaglöcher.

Dem Bereich „Immobilien“ ist dieser Umstand bekannt. Es finden regelmäßige Kontrollen statt. Beim Vorliegen von Gefahrenstellen werden diese im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten beseitigt. Bei der letzten Kontrolle am 01.02.2018 wurde bereits festgestellt, dass Schlaglöcher vorhanden sind. Daher haben wir mit dem WBL 4-21 Kontakt hinsichtlich der Auffüllarbeiten aufgenommen. Eine Beseitigung der Schlaglöcher wird nun zeitnah erfolgen. Soweit sich die Anfrage auf den Standort „Wöllnerstraße“ bezieht, erfolgt eine Stellungnahme durch den Bereich „Tiefbau“ (4-14).

2-13: F. Hinz

Stellungnahme der Verwaltung

Bereich 4-14:

Zustände am Glas und Altkleidercontainerstandort am Platz vor der Futterscheune und in der Wöllnerstr.:

Wöllnerstr: Der Gehwegbereich könnte an die vorhandene Pflasterfläche angeschlossen werden. Die Altglascontainer könnten nach vorne zum Gehweg umgesetzt werden. So wäre es möglich, die Container mit trockenen Füßen zu erreichen. Die restliche Fläche könnte mit Absperrpollern, Leitplanken oder Findlingen vor dem Wildparken geschützt werden.

Platz vor der Futterscheune: Die Inhaber der Flächen sind 2-13 Immobilien und 4-21 Grünflächen und Friedhöfe.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereich 4-21:

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Immobilienverwaltung die vorhandenen Schlaglöcher beseitigen. Die Ausführung wird innerhalb von 4 Wochen erfolgen.